

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägervertretern der Kindertageseinrichtungen Naturkindergarten e.V. und Waldkindergarten e.V. (neu zu gründender Trägerverein) auf der Basis des bestehenden Vertrages betr. der Übernahme des Trägeranteiles an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung entsprechende Verträge zu schließen.